

* **Von der Donauregulierungskommission.** Am 27. Juli d. J. fand unter dem Voritze des Statthalters Dr. Freiherrn v. Bleyleben eine kurze Vollversammlung der Donauregulierungskommission statt. In derselben wurde ein Projekt für eine Pflasterung längs der Getreidespeicher im Freudenauer Hafens genehmigt. Weiter wurde der Bericht über den Abschluß der Verhandlungen hinsichtlich des Schlepfbahnvertrages für diesen Hafen zur Kenntnis genommen. Aus demselben ist hervorzuheben, daß die „Gemeinde Wien — städtisches Lagerhaus“ ebenso wie die Donauregulierungskommission sowie alle jene Personen, welche sich der Vermittlung eines dieser Faktoren bedienen, zur Expedition berechtigt sein werden. Angenommen werden im Freudenauer Hafens sämtliche Güter, welche nicht entweder durch das Regulatoriv der „Gemeinde Wien — städtisches Lagerhaus“ oder durch die Hafensordnung ausgeschlossen sind. Auf Antrag des technisch-administrativen Komitees wurde beschlossen, unter Rücksichtnahme auf den äußerst fühlbaren Mangel an Landungs- und Ladeplätzen im Wiener Durchstiche die sogenannte Schiffmühlensolonie in der Aricau zur Auflösung zu bringen. Die Kündigung der bezüglichen Bestandverträge wird drei Monate nach Friedensschluß erfolgen. Sonach wurden einige kleinere und Personalanaeleghheiten erledigt.